

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/77-1.1/84

II-2108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Errichtung einer Sondermülldeponie
im Waldviertel;

Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Dr. STUMMVOLL
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 970/J

934/AB

1984-12-10

zu 970 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. STUMMVOLL, Dipl.Ing. FLICKER und Genossen am 19. Oktober 1984 an mich gerichteten Anfrage Nr. 970/J, betreffend die Errichtung einer Sondermülldeponie im Waldviertel, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur vorliegenden Anfrage ist vorerst allgemein festzustellen, daß das mit 1. Jänner 1984 in Kraft gesetzte Sonderabfallgesetz, BGBl.Nr. 186/1983, ua. auch den Bundesminister für Landesverteidigung im Rahmen seines Wirkungsbereiches verpflichtet, Vorkehrungen für die schadlose Beseitigung von Sonderabfällen zu treffen. Hierbei bieten sich grundsätzlich zwei Lösungsmöglichkeiten an: Entweder die "Überwälzung" des Problems auf Sonderabfallsammler und Sonderabfallbeseitiger oder die Schaffung der Voraussetzungen für eine zentrale Entsorgung im eigenen Bereich.

Ausgehend von der zuletzt erwähnten Lösungsmöglichkeit war es naheliegend, die Errichtung einer Sonderabfalldeponie auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig in Betracht zu ziehen. In diesem Zusammenhang fanden Vorgespräche mit den Bürgermeistern von Göpfritz und Allentsteig, in weiterer Folge mit

- 2 -

dem Bezirkshauptmann von Zwettl sowie mit Landeshauptmann Mag. LUDWIG und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. PRÖLL statt. Hingegen trifft die Behauptung, wonach in der gegenständlichen Angelegenheit auch bereits ein rechtsgültiger Vorvertrag vorliege, nicht zu.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Da die ressortinternen Erhebungen noch im Gange bzw. über das Stadium der Grundlagenforschung hinaus noch nicht gediehen sind, wäre es im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht, bereits von einer "Inangriffnahme des Projektes" zu sprechen. Abgesehen davon geht der Vorwurf einer verspäteten Information der Hauptbetroffenen auch deshalb fehl, weil die ersten Informationsgespräche mit den Bürgermeistern schon am 4. September 1984 geführt wurden.

Zu 2 und 3:

Wie schon erwähnt, sind die ressortinternen Vorerhebungen in dieser Angelegenheit noch nicht abgeschlossen; Aussagen über Art, Menge und Lagerung des Sonderabfalles etc. sind daher im gegenwärtigen Zeitpunkt weder möglich noch aktuell.

Zu 4:

Die eingangs erwähnten Kontaktgespräche des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit den Bürgermeistern von Göpfritz und Allentsteig, mit dem Bezirkshauptmann von Zwettl sowie mit LH Mag. LUDWIG und LHStv Dr. PRÖLL blieben bisher naturgemäß auf Vorinformationen beschränkt.

Zu 5:

Da das "Projekt" bisher noch nicht in ein aktuelles Stadium getreten ist, erübrigen sich Maßnahmen im Sinne der Fragestellung.

6. Dezember 1984
